

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 5

Rubrik: Chronik des Mai's

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Appenzellisches
Monatsblatt.

Nr. 5.

Mai.

1842.

Trügerisch ist die Ruhe zwischen mächtigen Nachbarn. Schlagfertig ist jedoch Alles und ein Heer in Bereitschaft.

Sacitus.

Chronik des Mai's.

Das Ehegericht, das den 23. und 24. Mai in Trogen versammelt war, hatte über 71 Rechtsfälle zu entscheiden. Sechszehn früher geschiedene Personen suchten die Erlaubniß zur Wiederverehelichung nach, die sie, ihren Scheidungsurtheilen zufolge, beim Ehegerichte einzuholen hatten. Die übrigen 55 Rechtsfälle waren alle Scheidungsbegehren. Es wurden 22 Pare halb und 26 Pare ganz geschieden; 7 Pare hingegen erhielten bloß die Erlaubniß, länger getrennt zu leben. Von den 26 Scheidungsurtheilen waren 7 auf Ehebruch, 3 auf Criminalurtheile, 8 auf mehrjährige Zwistigkeit und getrenntes Leben, die übrigen 8 auf verschiedene Beschwerden gegründet, und bei 14 derselben war früher die halbe Scheidung vorangegangen.

Die Bußen stiegen dieses Mal auf 1820 fl.; die höchste derselben betrug 150 fl.; 21 Personen wurden ohne Buße entlassen.

Wir fügen wieder eine Uebersicht bei, in welchen Gemeinden die Ehepare, deren Scheidung begehrt wurde, gewohnt haben. Es ist nämlich gesetzliche Vorschrift, dass jedes Scheidungsbegehren in der Gemeinde, wo das Ehepar zuletzt beisammen gelebt hat, dem Ehegerichte eingeleitet werden muß.

	Scheidungs- begehren.	Halbe Scheidungen.	Ganze Scheidungen.	Nicht ent- sprochen.
Urnäsch	4	1	2	1
Herisau	10	5	4	1
Schwellbrunn	1	—	1	—
Hundweil	2	1	1	—
Stein	1	—	1	—
Schönengrund	—	—	—	—
Waldstatt	—	—	—	—
Teuffen	5	3	1	1
Bühler	5	3	2	—
Speicher	5	1	4	—
Trogen	2	—	2	—
Rehetobel	4	2	2	—
Wald	2	1	1	—
Grub	1	1	—	—
Heiden	3	1	1	1
Wolfthalden	2	1	1	—
Luzenberg	1	—	—	1
Walzenhausen	1	—	—	1
Reute	—	—	—	—
Gals	5	2	2	1
Außer dem Canton	1	—	1	—
Zusammen	55	22	26	7

Unter die Zeichen der anwachsenden Bevölkerung gehört das Bedürfnis, die Kirchhöfe zu erweitern. In dieser Absicht hat die Kirchhore von **Urnäsch** beschlossen, den Weg, der bisher über den dortigen Kirchhof führte, abgehen zu lassen, um dadurch Raum zu gewinnen.

Seit drei Jahren besteht in **Herisau** ein Chor von Unerwachsenen, der den 13. Hornung dieses Jahres sein drittes einfaches Jahresfest im Heinrichsbade feierte. Bei diesem Anlasse wurde die Erweiterung des jugendlichen Chores durch Erwachsene zur Sprache gebracht und fand den erfreulichsten Anklang. Die neue Singgesellschaft constituirte sich den 6. März mit 170 erwachsenen und gegen 300 unerwachsenen Mitgliedern. Ihre Fortschritte waren so befriedigend, daß am Pfingsttage die erste öffentliche Aufführung in der Kirche stattfinden konnte, über die auch Sachkundige mit Beifall sich äußerten. Es ist dem Chore nur ein Zuwachs von Bassstimmen zu wünschen. Schwerlich hat übrigens in Außerrothen je ein so zahlreicher Chor bestanden. Haben die Mitglieder Beharrlichkeit genug, um dem Ziele, das ein solcher Chor erreichen kann, entgegenzustreben, so gewinnt Herisau durch denselben einen Vorzug, der großen Genuß verspricht und den Eifer für den Gesang in weiter Umgebung beleben kann.

Für die Gemeinden **Speicher** und **Trogen** war der 1. Mai ein festlicher Tag. Es begann nämlich an diesem Tage¹⁾ die neue Mallexpost von St. Gallen über den Ruppen nach Feldkirch ihre täglichen Fahrten. Diese Mallexpost, welche die merkwürdige Aufgabe hat, den kürzesten Weg für das Briefeisen zwischen Wien und Paris über den Ruppen zu vermitteln²⁾, war den beiden Gemeinden, denen bisher ein Postwagen völlig gefehlt hatte, eine zu werthe Erscheinung, als daß sie dieselbe gleichgültig hätten behandeln können. An der

¹⁾ Eigentlich am Abend des letzten April's, an welchem der Postwagen nach Feldkirch abging.

²⁾ Wir bitten unsere Leser, eine Stelle unten auf der 4. Seite dieses Jahrganges dahin zu berichtigen, daß der Courier, d. h. das österreichische Briefeisen von Wien nach Paris, seinen Weg über den Ruppen nimmt, während hingegen das mailänder Felleisen zwar über den Splügen, dann aber über den Wallenstattersee nach Zürich geht.

Grenze bei Bögelinsee, beim Postbureau in Speicher, am Eingang in's Dorf Trogen und beim Postbureau daselbst empfangen Ehrenbogen mit geeigneten Inschriften den willkommenen Passagier; auf den Ehrenbogen wehten ³⁾, als Symbole eidgenössischer Eintracht und nachbarlicher Freundschaft, welche diese Verbindung in's Leben gerufen hatten, die Fahnen Oesterreich's und der Eidgenossenschaft und der beiden Cantone St. Gallen und Appenzell. In Speicher schloß sich dem Postwagen ein Zug von Chaisen an, in welchen Vorsteher und Privaten denselben an die Grenze begleiteten.

Die wirklichen Vortheile der neuen Postverbindung haben bisher alle Erwartungen nicht nur vollständig gerechtfertigt, sondern zum Theil übertroffen. Schnelligkeit, Pünktlichkeit und Wohlfeilheit lassen kaum etwas zu wünschen übrig. Wir bekommen in Speicher und Trogen Zeitungen und Briefe am Abend, auf die wir nach der bisherigen Einrichtung bis am folgenden Mittag und Abend warten mußten. Für Briefe u. s. w. haben wir nicht nur den Vortheil, daß das Porto von St. Gallen nach Speicher und Trogen wegfällt, sondern es werden namentlich die Taxen für Päckchen so billig gestellt, daß dieser Weg der Versendung nicht nur der sicherste und zuverlässigste, sondern auch der wohlfeilste ist. Als Beweis der Biederkeit des st. gallischen Postamtes haben wir sodann den Umstand besonders hervorzuheben, daß die erforderlichen Reitwägen regelmäßig geliefert werden, obschon es dießfalls keine bestimmten Verpflichtungen übernahm. Die ursprüngliche Passagiertaxe ⁴⁾ ist zwar etwas erhöht worden; es hätten aber namentlich die Unternehmer der Reitwägen, die nicht selten sind, bei der ersten Bestimmung unmöglich bestehen können.

Wir liefern hier unsern Lesern die Verkommniß zwischen

³⁾ Wenigstens auf denjenigen in Trogen.

⁴⁾ Von St. Gallen nach Speicher 27, nach Trogen 33, nach Altstädten 85 Kreuzer; jetzt 30, 40 und 100 Kreuzer.

dem Postamte von St. Gallen und den Vorstehern der Gemeinden Speicher und Trogen.

„1. Die Postverwaltung des Cantons St. Gallen verspricht, mit dem 1. Mai d. J. eine doppelte Postverbindung zwischen der Stadt St. Gallen und den Gemeinden Speicher und Trogen zu erstellen:

a) durch einen Eilwagen, und

b) durch einen Briefboten.

a) Der Eilwagen, welcher täglich ein Mal die Tour von Feldkirch nach St. Gallen hin und her zu machen hat, wird von Feldkirch circa 8 Uhr Morgens und von St. Gallen her circa 6 Uhr Abends in Speicher eintreffen und die Briefe und Fahrpoststücke von und nach Oesterreich und Italien, dem Canton St. Gallen und den Cantonen Graubünden, Zürich, Thurgau, Schaffhausen u. s. w. in Empfang nehmen und abgeben.

b) Der Fußbote hingegen wird Morgens in St. Gallen abgehen und Abends von Trogen und Speicher dahin zurückkehren, und sämtliche Postgegenstände, die Abends oder Morgens früh in St. Gallen abgehen und bis am Morgen daselbst ankommen, von und für die Gemeinden, nach und von allen Cantonen und Staaten besorgen.

2. Die Gemeinden Speicher und Trogen werden in Bezug der Tarife in das Distanzensystem des Cantons St. Gallen aufgenommen und in Allem jedem st. gallischen Bureau gleichgehalten.

3. Die in den beiden Ortschaften entstehenden Briefe, Zeitungen, Baloren und Fahrpoststücke, insofern solche nicht 15 Pfund an Gewicht übersteigen, werden von denselben zur Beförderung der Post übergeben, und sie verpflichten sich, während der Dauer des Vertrags von sich aus keine amtlichen Boten nach St. Gallen und Altstädten zu bestellen⁵⁾.

4. Es wird daher die Postverwaltung von St. Gallen in den Gemeinden Speicher und Trogen Postbureaux errichten. Der Schild für dieselben soll das appenzeller Wappen und die Bezeichnung „appenzellisches Postbureau“ tragen.

5. Die Controleurs für diese Bureaux wird die Postverwaltung von St. Gallen aus Bürgern des Cantons Appenzell wählen. Die Besol-

⁵⁾ In Trogen, und ohne Zweifel auch in Speicher, wurde vor Eröffnung des neuen Postcurses eine Kundmachung der Vorsteher verlesen, die dem Publicum die neuen Einrichtungen mittheilte und dasselbe aufmerksam machte, „daß Diejenigen, die sich's begeben ließen, Briefe, Gepäck u. s. w. anderswie, als auf dem festgesetzten Wege zu spediren, den daraus entstehenden Schaden und Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.“

zung hat St. Gallen zu tragen. Dasselbe gilt für den Fußboten und die Briefträger.

6. Die Postverwaltung in St. Gallen wird für den Eilwagen das gewöhnliche Weggeld entrichten.

7. Die Postverwaltung in St. Gallen verpflichtet sich, nach allen Kräften besorgt zu sein, daß sowohl in Speicher als in Trogen, sowohl nach St. Gallen als nach Altstädten die nöthigen Reitwagen für ihre Rechnungen werden geliefert werden.

8. Wegen des wahrscheinlich nothwendig werdenden öftern Schneebruches auf der Straße in der Gemarkung der Gemeinde Trogen erhält diese Gemeinde von der Postverwaltung des Cantons St. Gallen eine jährliche Entschädigung von zweihundert Gulden.

9. Von beiden Theilen kann am Ende jedes Jahres dieses Verhältniß nach vorausgegangener sechsmonatlicher Aufkündigung aufgehoben werden.“

Seiden besitzt seit dem Pfingstdienstage die zweite Kleinkinderschule ⁹⁾ unsers Landes. Es wird dieselbe von einer Igfr. Sturzenegger von Reute geleitet, die sich längere Zeit in Zürich, theils in der Waisenanstalt, theils in Privathäusern, als Gehülfinn und Haushälterinn aufgehalten hatte. Die Anstalt wurde von der Schullehrerconferenz, die sich je zu drei Wochen beim Ortspfarrer versammelt, eingeleitet und wird von 16 Kindern täglich 4 — 6 Stunden besucht, die von der Lehrerin abwechselnd im Schulzimmer und im Freien beschäftigt werden. Daß sie Privatsache ist, haben wir kaum beizufügen.

Den 29. Mai, an einem Sonntag Nachmittage, wurde in **Wolfhalden** der neue Kirchhof eingeweiht. Es soll nämlich die Stelle des alten Kirchhofes zum Bau eines neuen Schulhauses und zweier Privathäuser benützt werden, nachdem dieser Vorschlag den 10. April die Zustimmung der Kirchhore gefunden hat. Der Vorschlag ging von zwölf Unternehmern aus, die sich gegen die Kirchhore, nachdem eine Collecte für diesen Zweck ihnen über 200 Gulden an Geld

⁹⁾ Von der ersten, in Herisau, haben wir seiner Zeit berichtet.

und versprochenen Arbeitsleistungen eingebracht hatte, verpflichteten, gegen Abtretung des alten Kirchhofes zu obigem Zweck und ohne weitere Kosten einen neuen Gottesacker zu errichten. Nach der Genehmigung von Seite der Kirchhore wurde sofort das Werk begonnen, und mit rühmlicher Geschicklichkeit und Schonung wurden die Ueberreste der auf dem alten Gottesacker beerdigten Leichen nach dem neuen gebracht. Dieser bildet ein Quadrat von 95 Fuß und ist in geringer Entfernung von der Kirche sehr gut gelegen.

Zum Abschiede vom alten Gottesacker begaben sich Nachmittags um zwei Uhr die Vorsteher und Bauunternehmer gemeinschaftlich mit dem Ortspfarrer unter dem Geläute aller Glocken in feierlichem Zuge nach demselben, wo eine große Menge Volks ihrer harnte. Ein Choralgesang eröffnete die Feierlichkeit, worauf der Pfarrer auf einer eigens hiefür errichteten schwarz behängten Bühne ein angemessenes Gebet, nebst merkwürdigen, ernsten und wehmüthigen Erinnerungen an den bisherigen Gottesacker, der 9542 Leichen aufgenommen hatte, vortrug. Nach abermaligem Gesange strömte alles Volk unter dem Geläute der großen Glocke nach dem neuen Kirchhofe, auf welchem die nämliche Einrichtung, wie auf dem alten, getroffen war. Abermaliger Choralgesang, ein zweiter Vortrag des Pfarrers, über die Erwägungen und Ermunterungen bei Einweihung des neuen Gottesackers, und ein angemessenes Gebet bildeten hier die verschiedenen Bestandtheile der Feter, die mit dem schönen Liede: Himmelan geht unsere Bahn, endete. Die höchst aufmerksame Theilnahme des Volkes bei dieser würdigen Feter berechtigt uns vielleicht zu der Hoffnung, daß bei demselben allmählig einige Empfänglichkeit für eine würdigere, das Gemüth besser befriedigende Einrichtung unserer Kirchhöfe erwachen dürfte.

N a c h t r a g.

Von Herisau sind für die Abgebrannten in Agentshausen auch drei Kisten voll Kleidungsstücke und Bettzeug gesteuert worden.